

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 8

Artikel: Skizzen vom Internationalen Frauenkongress [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Skizzen vom Internationalen Frauenkongress.

(Fortsetzung.)

Mrs. Despard.

Wir sind gewöhnt, die Jugend voranstürmen zu sehen. Die noch im Wachsen befindliche Kraft, die sich an dem Widerstand der Welt noch nicht stumpf gerieben hat, und heftiges Mitempfinden der Vorgänge der Aussenwelt, in die der junge Mensch bestimmend eingreifen zu können glaubt, pflegen die Jugend naturgemäss in die Reihen der Fortschreitenden zu drängen. Ein gewisser Radikalismus gehört zu ihrer Konstitution. Er ist oft nicht dem Menschen, sondern seinem drängenden Lebensfrühling eigentümlich, und es ist daher auch keine Gewähr geboten, dass er nicht bei beruhigtem Blut später in ein stilles Philisterium umschlage. Eine viel ergreifendere Erscheinung ist es daher, wenn sich freie Gesinnung und leidenschaftliches Gefühl für Recht und Unrecht am Ende eines langen Lebens äussern.

So wird einer jeden Besucherin des Kongresses die edle Gestalt der Mrs. Despard besonders ehrwürdig gewesen, die strenge Linie dieses vom Leben durchglühten Greisenantlitzes unvergesslich sein. Ob sie gegen die Versailler Friedensbedingungen sprach, ob sie für die bedrückten Iren eintrat oder zur Erziehung für den Frieden aufrief, immer drückte sich in ihren Worten der tiefe innere Ernst aus, der unfehlbar ans Herz greift. Hochaufgerichtet, den Blick halb in die Ferne gerichtet, halb in sich selbst gekehrt, zwingt sie durch ihre rasch, fast heftig sich folgendes Sätze den Hörer in ihren Bann, auch wenn es ihm die gedämpfte Stimme nicht immer leicht macht, zu folgen. Sieht man sie und gibt man sich der Intensität ihrer Stimme hin, so fühlt man sich an eine jener alten Sibyllen erinnert, die ihre Befehle von anderen als von äusseren Mächten empfangen.

Nichts bezeichnet ihre aufrechte, unbedingt wahre Art besser als eine kleine Szene, von der eine ihrer Begleiterinnen berichtete. Man hatte in London in dem Wahlkreis des Arbeiterführers und ehemaligen Ministers John Burns, der zurückgetreten war, Mrs. Despard als Kandidatin für das Parlament aufgestellt. In einer der der Wahl vorhergehenden Versammlungen, in denen die Wähler den Kandidaten Fragen zu stellen pflegen, verlangte einer der Anwesenden zu wissen, wie sich Mrs. Despard der Frage der feindlichen Fremden („aliens“) gegenüber verhalte. „Wenn Sie die Kriegsgefangenen meinen“, erwiderte sie, „so bin ich für ihre schleunige Zurückbeförderung“.

„Nein, ich habe die in England ansässigen feindlichen Ausländer im Sinn.“

„Was diese betrifft, so bin ich selbstverständlich dafür, dass man sie in England lässt.“

„Dann tut es mir leid, aber ich kann der Kandidatin meine Stimme nicht geben.“

„Wenn Sie so denken“, sagte Mrs. Despard, — und wir können sie uns vorstellen, wie sie es sagte — „so will

ich Ihre Stimme gar nicht. Ja, und wenn Sie über hundert Stimmen verfügten — ich würde auf sie verzichten.“

Nochmals zum Basler Strafgesetz.

An dieser Stelle wurde in der letzten Nummer der „Frauenbestrebungen“ über das in Revision befindliche Strafgesetz des Kantons Basel-Stadt berichtet. Wir sind es unseren Lesern schuldig, sie über das Schicksal dieses Gesetzes auf dem Laufenden zu halten, da die meist besprochene Neuerung, die es bringen sollte, die Frauen in erster Linie angeht.

Man war sich allgemein bewusst, dass die Abtreibungsbestimmung Welti das ganze Gesetz gefährden könne. Deshalb wurde bei der zweiten Lesung gleich die Abmachung getroffen, dass der Antrag Welti, im Einverständnis des Antragstellers, falls er vom Rat wiederum gutgeheissen werde, gesondert vor das Volk zu bringen sei. Zum Zwecke der Diskussion versammelte sich der Grosse Rat in einer Nachtsitzung, die von 8 bis 1 Uhr dauerte, und mit der Rückweisung des Antrages Welti endete.

Im Namen der Hauptsachverständigen, der Aerzte, brachte Dr. Wormser einen Vermittlungsvorschlag ein. Darnach sollte die Abtreibung straflos bleiben in den Fällen, in denen auch der eidgenössische Entwurf Straflosigkeit vorsieht (Notzucht, Lebensgefahr der Schwangeren). Darüber hinaus wollte Dr. Wormser auch die Fälle gleich behandelt wissen, wo es sich um hochgradige Degeneration der Eltern handle, oder wo die Schwangere unter 16 Jahren sei. Mit Ausnahme der Katholiken, für die das Abtreibungsverbot ein Kirchendogma bedeutet, das keine Modifikationen zulässt, hätte wohl niemand diesem Antrag ernstlichen Widerstand entgegengesetzt. Da wurde er aber von sozialdemokratischer Seite durch einen Zusatz so wesentlich verändert, dass selbst der Antragsteller schliesslich dagegen stimmte. Der Zusatz lautete: es solle die Abtreibung auch dann, wenn soziale Not vorhanden sei oder entstehen könnte, straflos bleiben. Dieser Zusatz brachte den im übrigen so vernünftigen und wünschenswerten Antrag Wormser zu Fall; denn in seiner Mehrheit war der Rat der Ansicht, dass die künstlichen Aborte auf Grund von sozialer Indikation auf andere Weise zu verbieten seien. Welchen Weg man dazu einschlagen könne, zeigte Grossrat Eduard Wenk, der noch in der gleichen Sitzung eine Motion einbrachte, die Zuschüsse für kinderreiche Familien von der Allgemeinheit fordert und die Mittel dazu durch eine Steuer, die von Ledigen und kinderlosen Ehepaaren erhoben werden soll, aufbringen will. Diese Motion, über die wir uns hier nicht weiter aussprechen wollen, wurde in einer späteren Sitzung des Rates erheblich erklärt.

So sehr wir uns freuen, dass der Antrag Welti nicht angenommen wurde, so bedauern wir es doch, dass die Bestimmungen des Entwurfes durchgehen sollen, nach denen die Abtreibung unter allen Umständen strafbar ist,